

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die Sitzung des Gemeinderates Pfarrkirchen bei Bad Hall am Donnerstag, den 14. Dez. 2006 um 19.00 Uhr, im Sitzungszimmer der Gemeinde.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.10 Uhr

- anwesend:
- 1) Bgm. Herbert Plaimer als Vorsitzender;
 - 2) die GVM. Vbgm. Alfred Jungwirth, Gabriele Diwald, Peter Prihoda, Franz Mayrhofer, Ing. Johann Gruber; Günter Werner
 - 3) die GRM. Johann Pramhas, Elfriede Lindner, Sieglinde Prihoda, Dipl.-Ing. Dr. Walter Hinterberger, Ing. Peter Weis, Jürgen Irkuf, Franz Irkuf, Eva Maria Hüttemeyer, Alfred Orlando, Georg Gutbrunner, Gerhard Neudecker, Dipl.-Ing. Gerhard Deimek, Walter Striegl
 - 4) die EM. Wolfgang Knogler, Johann Zeilinger, Heinz Straßmayr, Kornelia Haselsteiner u. Herta Jungwirth;
 - 5) AL. Franz Kaip.

abwesend: GRM. Michael Hausmann, Karl Huber, Katharina Brandstetter, Erich Lattner jun., Helmuth Kahr.

T a g e s o r d n u n g :

- 1) Steuer- und Abgabenhebesätze für das Haushaltsjahr 2007;
- 2) Voranschlag 2007 samt Dienstpostenplan;
- 3) Mittelfristiger Finanzplan; Abänderung;
- 4) Aufnahme eines Kassenkredites;
- 5) Infrastrukturvertrag für die Bebauung des Friedhoffeldes (Eigentümer Stockinger);
- 6) Vereinbarung über die Bildung eines ÖV-Gemeindeverbandes „Regionalverkehr – Pyhrn-Eisenwurzen“; Entsendung eines Vertreters;
- 7) Schutzwasserverband Kremstal – Satzungen; Beitritt; Entsendung eines Vertreters;
- 8) Ansuchen um Beitrag aus der Fassadenaktion (Helmut u. Christine Hotz, Möderndorf 46);
- 9) Ehrung;
- 10) Allfälliges.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigen hiezu gemäß vorliegendem Zustellnachweis an alle Gemeindevorstandsmitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgt sind und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister bestimmt AL. Franz Kaip zum Schriftführer dieser Sitzung.

Zu Pkt. 1) Festsetzung der Steuer- und Abgabenhebesätze für das Haushaltsjahr 2007;

Der Bürgermeister berichtet:

Die Steuer- und Abgabehebesätze für das Haushaltsjahr 2007 sind so zeitgerecht festzusetzen, dass diese bis zum 1.1.2007 rechtswirksam sind.

Vorschlag:

Grundsteuer für land- u. forstw. Betriebe (A)		500 v.H. d. Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)		500 v.H. „ „
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)		15 % des Entgeltes
Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen		-
Hundeabgabe		25,-- € 10,-- € für Wachhunde
Anzeigenabgabe		-
Ankündigungsabgabe		-
Kanal-Grundgebühr pro Haushalt u. Jahr		10,--
Kanalbenutzungsgebühr		3,25 € pro m ³
Senkgrubeneinhalte		3,25 € pro m ³
Transportkosten zur SGÜ-Stelle		6,95 € pro m ³
Kanalanschlussgebühr (Mindestgeb.) übersteigende Fläche pro m ²		€ 2.956,80 € 18,67
Wasser-Grundgebühr pro Haushalt u. Jahr		€ 5,--
Wasser-Bezugsgebühr		€ 1,32 pro m ³
Wasseranschlussgebühr (Mindestgeb.) übersteigende Fläche pro m ²		€ 1.773,20 € 11,29
Müllabfuhrgrundgebühr		8,-- € pro Haushalt 4,-- € pro Kleingartenfläche
Müllabfuhrgebühr	90 1	7,20 € pro To u. Abfuhrtag
	110 1	8,40 € pro To u. Abfuhrtag
	120 1	9,10 € pro To u. Abfuhrtag
	Cont. 800 1	67,30 € pro Cont. u. Abfuhrtag
	Cont. 1100 1	84,-- € pro Cont. u. Abfuhrtag
	Müllsack	4,80 €
	Biotonne	kostenlos
Zählermiete:	Tarif 1	0,90 €
	2	2,60 €
	3	2,60 €
	4	4,25 €
Hortgebühren: 5 Tage pro Woche	mtl.	105,-- €
4 Tage pro Woche	mtl.	86,-- €
3 Tage pro Woche	mtl.	67,-- €
Beitrag für Kindergartentransport pro Kind	mtl.	8,-- €

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge die Steuer- und Abgabehebesätze für das Haushaltsjahr 2007 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Die Steuer- und Abgabehebesätze für das Haushaltsjahr 2007 gelten in der vorliegenden Form als beschlossen.

Zu Punkt 2) Voranschlag samt Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2007;

Der Bürgermeister berichtet:

Dem Gemeinderat obliegt es, den Voranschlag und den Dienstpostenplan der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2007 zu beraten.

Der Entwurf des Voranschlages samt Dienstpostenplan liegt im Gemeindeamt Pfarrkirchen bei Bad Hall in der Zeit vom 29. Nov. 2006 bis 14. Dez. 2006 zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Auflage wird kundgemacht.

Während der Auflagefrist stand es jedermann frei, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen konnte, beim Gemeindeamt Pfarrkirchen bei Bad Hall Erinnerungen einzubringen.

Die Steuer- und Abgabehebesätze wurden bereits unter Pkt. 1) der heutigen GR-Sitzung für das neue Haushaltsjahr 2007 beraten und beschlossen.

Der ordentliche Haushalt weist eine Einnahmensumme von € 2,220.500,-- auf. Die Ausgaben sind ebenfalls mit € 2,220.500,-- veranschlagt, sodass der Voranschlag ausgeglichen ist.

Der a.o.H. ist mit einer Einnahmen- und Ausgaben-summe von € 125.000,-- ebenfalls ausgeglichen.

Zur Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde im Jahr 2007 ist die Aufnahme eines Kassenkredites in Höhe von max. € 370.000,-- möglich.

Nach § 16 der OÖ Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung, LGBl. Nr. 69/2002, sind die Gemeinden verpflichtet, mit dem Voranschlag für das Jahr 2007 einen mittelfristigen Finanzplan vorzulegen.

Die Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes sind im Voranschlag wie bisher ab einem bestimmten Betrag zu erläutern. Die Grenzen wurden mit 10 % bzw. € 1.500 gem. § 14 (3) Z 1 und § 73 der OÖ. GemHKRO 2002 idgF. festgelegt werden. Mit dieser Regelung kann die Buchhaltung gut arbeiten.

An Investitionen bzw. größeren Ausgaben im Jahre 2007 sind vorgesehen:

a) ordentlicher Haushalt:

1/131000/403000	Einführung v. Straßennamen	3.000
1/250000/757000	Schülerhort	16.600
1/512000/050000	Errichtung einer Kneippanlage	6.000
1/611000/020010	Gehsteig Mühlgruberstraße	4.400
1/611000/002100	Geh- und Radweg Wartberger Landesstraße	9.000
1/690000/751000	Regionalverkehr Pyhrn-Eisenwurzen und Citybus	10.000
1/789000/755000	Gewerbeförderung	5.000
1/815000/043000	Ausstattung Kinderspielplatz	2.500
1/816000/050000	Beleuchtung Möderndorf, Mosersiedlung	18.000
1/851000/004000	Kanalanschluss Gürtler	19.500
1/851000/612000	Instandhaltung Kanal	5.000
1/980000/000000	Zuführungen Staßenbau V	5.000
	Güterweg Egelsee	10.000
	Generalsanierung Kindergarten	15.000

a.o. Haushalt

5/612000/002000	Straßenbau VI	100.000
5/240000/614000	Adaptierung u. Sanierung Kindergarten	15.000
5/616200/002000	Güterweg Eglsee	10.000

Im a.o. Haushalt dürfen nur solche Vorhaben vorgesehen bzw. Beträge veranschlagt werden, die entweder durch Eigenmittel der Gemeinde oder durch zugesagte Förderungsmittel bedeckt sind. Die restlichen Vorhaben können daher erst im Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2007 aufgenommen werden.

Abweichungen zum Voranschlag 2006 (mehr als € 1.500 bzw. 10 %):

Einnahmen:		<u>2007</u>	<u>2006</u>
2/010000/861000	Entschädigung f. Lehrlinge	0,--	2.400,--
2/010000/864000	Transferzahlung v. Sonst.Träg.öffentl.Rechts	9.500,--	2.500,--

2/211000/829000	Sonstige Einnahmen	1.000,--	5.000,--
2/562000/828000	Rückersätze von Ausgaben	1.700,--	6.700,--
2/611000/871001	KTZ vom Land Verk.Koord.	0,--	2.000,--
2/617000/820900	Sonstige Einnahmen Vergütungen	6.800,--	8.600,--
2/690000/860000	Finanzzuweisung gem. § 20(2) FAG 2001	3.000,--	1.200,--
2/850000/850000	Int.Beitrag Anschlussgebühren	20.000,--	25.100,--
2/920000/833000	Kommunalsteuer	127.000,--	106.000,--
2/920000/844000	Aufschließungskosten ROG – Kanal	8.000,--	14.000,--
2/920000/844100	Aufschließungskosten ROG – Wasser	4.000,--	7.000,--
2/920000/856000	Verwaltungsabgaben	4.000,--	6.200,--
2/941000/861000	Finanzzuweisungen § 21 FAG 89	0,--	30.000,--

Ausgaben:

1/010000/566000	Zuwendung Dienstjubiläen	4.500,--	0,--
1/010000/582000	Leistungen aus der Selbstträgerschaft	1.600,--	3.200,--
1/010000/650100	Zinsen Zwischenkredit Amtshaussan.	0,--	2.700,--
1/080000/751100	Pensionsbeiträge	66.400,--	52.000,--
1/131000/403000	Einführung von Straßennamen	3.000,--	200,--
1/163000/020000	Maschinen u. Masch.Anl. – Anschaffung	5.300,--	3.200,--
1/211000/043000	Betriebsausstattung	1.500,--	8.000,--
1/211000/346000	Darlehenstilgung – Turnsaalzubau	0,--	11.400,--
1/211000/601000	Gas	11.900,--	10.300,--
1/250000/757000	Lfd. TFZ Schülerhort	16.600,--	11.800,--
1/262000/700100	Sportplatzerweiterung – Miete	700,--	2.800,--
1/423000/772000	KTZ Gemeinden	0,--	2.500,--
1/512000/050000	Errichtung einer Kneippanlage	6.000,--	0,--
1/611000/002001	Gehsteigerstellung Mühlgruberstr.	4.400,--	0,--
1/611000/002100	Geh- und Radweg Wartberger Landesstr.	9.000,--	5.200,--
1/611000/728000	Schneeräumung Landesstr.	18.000,--	28.600,--
1/612000/001000	Unbebaute Grundstücke (Erwerb)	2.000,--	20.300,--
1/612000/298000	Rücklagen Weissenbrunnergründe	2.000,--	5.800,--
1/612000/611000	Instandhaltung von Straßenbauten	10.000,--	24.800,--
1/612000/650000	Zinsen für Darlehen Straßenbau VI	2.000,--	0,--
1/612000/728000	Schneeräumung Gde.Str.	16.000,--	21.200,--
1/612000/729900	Vergütung Traktor – Straßen	5.000,--	6.900,--
1/617000/614000	Instandhaltung v. Gebäude	1.900,--	200,--
1/617000/617000	Instandhaltung Traktor	4.000,--	6.500,--
1/617000/772000	KTZ an Gemeinden	0,--	1.600,--
1/690000/751000	KTZ Land Verk.Verbund Regionalverk.	10.000,--	7.600,--
1/789000/728000	Wirtschaftskonzept	0,--	3.100,--
1/789000/755000	KTZ an Gewerbetreibende	5.000,--	30.300,--
1/813000/729900	Vergütung	7.000,--	5.200,--
1/815000/043000	Ausstattung Kinderspielplatz	2.500,--	0,--
1/816000/050000	Beleuchtung Mosersiedlung	18.000,--	5.000,--
1/816000/600000	Strom	12.000,--	15.800,--
1/850000/754100	Beitrag WV – Rohrnetzerweiterung	5.200,--	15.800,--
1/851000/612000	Instandhaltung	7.000,--	5.000,--
1/851000/754100	Beiträge WV. Darlehen u. Zinsen	143.300,--	94.000,--
1/851000/755000	Lfd. TZ an Unternehmungen	5.000,--	10.300,--
1/910000/650000	Kreditzinsen f. Kassenkredit	5.800,--	8.800,--
1/930000/751000	Lfd. TZ an Land	52.800,--	47.800,--
1/980000/910008	Bauhof Adaptierung – Zuf.	0,--	5.000,--
1/980000/910500	Generalsan. Kindergarten – Zuf.	15.000,--	0,--

Der Dienstpostenplan stellt sich wie folgt dar:

1 B II-VI (Amtsleiter) GD 11
1 C I -IV N2-Laufbahn (Bauamt)
1 VB I/d mit Zulage auf c (Buchhaltung, 80 % teilzeitbesch.)
1 VB I/d (70 % teilzeitbesch.) Füßlberger
1 VB I/d (87,5 % teilzeitbesch.) Mair
1 Lehrling (Verwaltungsassistentin) Zeitlinger Claudia
2 VB II p3 (GD 21) (Hotz u.Schmidhuber)
1 VB II p4 (GD 23) (Grillmayr)
1 VB II p5 (GD 25) (50 % teilzeitbesch.) Wolfslehner
1 VB II (GD 25) (25 % teilzeitbesch.) Postlbauer

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2007 samt Dienstpostenplan in der vorliegenden Form beschließen.

Wortmeldung von GVM. Mayrhofer:

Im Voranschlag 2007 sind Anschlussgebühren für Wasser und Kanal in Höhe von insgesamt € 74.300,-- enthalten.

Diese Anschlussgebühren sind zweckgebunden zu verwenden.

Wie aus den Unterlagen unter Pkt. 2 ersichtlich, sind für die Herstellung des Kanalanschlusses Gürtler 19.500 € vorgesehen, sodass eigentlich ein Betrag von 54.800 € als zweckgebundene Rücklage vorgesehen werden müsste.

Da im nächsten Jahr die Herstellung des Kanales Bibermayrsiedlung geplant ist, ist es unserer Meinung nach nicht vertretbar, dass diese Anschlussgebühren für andere Zwecke verwendet werden.

Es können nicht die Anschlussgebühren für Investitionen und freiwillige Ausgaben verwendet werden und im selben Atemzug müssen wir für den Kanalbau wieder Darlehen aufnehmen.

Aus diesem Grunde stimmt die ÖVP-Fraktion dem Voranschlag 2007 nicht zu.

Bgm. Plaimer erklärt, dass dies zu erwarten war er damit gerechnet hat. Der Bürgermeister erwidert, „wer nicht zustimmt, kann auch keine Forderungen stellen und erklärt, dass er betreffend die Zweckwidmung der Wasser- und Kanalanschlussgebühren mit der BH Steyr-Land ein langes Telefonat geführt hat, in dem diesbezüglich ein vernünftiger Modus gefunden werden konnte.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit 14 Stimmen angenommen. Die ÖVP-Fraktion stimmte dagegen (Enthaltung). Der Voranschlag samt Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2007 gilt daher in der vorliegenden Form als beschlossen.

TOP 3) Mittelfristiger Finanzplan;

Der Bürgermeister berichtet:

Nach § 16 Abs. 16 der OÖ. Gemeindehaushalts- Kassen- und Rechnungsordnung – OÖ. GemHKRO, LGBl. Nr. 69/2002, sind die Gemeinden verpflichtet, mit dem Voranschlag auch wieder einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von 4 Jahren zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der mittelfristige Finanzplan besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan.

Der mittelfristige Einnahmen- und Ausgabenplan sollte ein realistisches Bild der zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben darstellen. Die vom Amt der OÖ Landesregierung vorgegebenen Prognosezahlen sind jedenfalls zu berücksichtigen.

Im mittelfristigen Investitionsplan sind alle Vorhaben, die die Gemeinde im Planungszeitraum verwirklichen will, aufzunehmen.

Vorhaben, für die noch keine genehmigten Finanzierungspläne vorliegen, sind mit plausiblen Bedeckungsvorschlägen einzuplanen.

Alle geplanten Ausgaben für ao. Vorhaben sind auch durch Einnahmen, gegebenenfalls auch in den Folgejahren, zu bedecken.

Im mittelfristigen Investitionsplan können Anteilsbeträge des oH. zur Bedeckung nur dann vorgesehen werden, wenn diese auch im mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan vorgesehen sind.

Nach Abschluss neuer Vorhaben sind die Folgekosten jedenfalls in den mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan aufzunehmen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2007 bis 2009 in der vorliegenden Form beschließen.

GVM. Mayrhofer erklärt, dass seine Fraktion auch dem Mittelfristigen Finanzplan nicht zustimmen wird, da der Voranschlag 2007 diesem Plan zugrunde liegt.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit 14 Stimmen angenommen. Dagegen stimmte die ÖVP-Fraktion (Enthaltung).

Zu Punkt 4) Aufnahme eines Kassenkredites;

Bgm. Plaimer, GVM. Prihoda u. Mayrhofer nehmen an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes wegen Befangenheit nicht teil.

Der Vizebürgermeister berichtet:

Mit Schreiben vom 22. Nov. 2006 wurden die heimischen Geldinstitute und die HYPO Landesbank, Linz, eingeladen, der Gemeinde Pfarrkirchen ein Anbot betreffend der geplanten Aufnahme eines Kassenkredites in Höhe von max. € 370.000,-- zu stellen.

Die Anbotöffnung findet am Mi., 6. Dez. 2006, um 12.00 Uhr, im Gemeindeamt statt.

Siehe Niederschrift über die Anbotseröffnung

Antrag:

Der Vizebürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass für das Haushaltsjahr 2007 ein Kassenkredit in Höhe von max. 370.000 € bei der Raiffeisenbank Region Sierning lt. Anbot vom 5. Dez. 2006 aufgenommen wird, wobei als Grundlage der 6-Monats-Euribor + 0,09 % Zuschlag, dzt. 3,811 % vereinbart werden soll.

Beschluss:

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass für das Haushaltsjahr 2007 ein Kassenkredit in Höhe von max. 370.000 € bei der Raiffeisenbank Region Sierning lt. Anbot vom 5. Dez. 2006 aufgenommen wird, wobei als Grundlage der 6-Monats-Euribor + 0,09 % Zuschlag, dzt. 3,811 % vereinbart wird.

TOP 5) Infrastrukturvertrag für die Bebauung des Friedhoffeldes (Eigentümer Stockinger);

Dem Gemeindeamt (Bauamt) wurde vom Bürgermeister am 21.11.2006 ein Entwurf des Infrastrukturvertrages mit den Ehegatten Stockinger für die Bebauung des Friedhoffeldes zur Stellungnahme vorgelegt.

Dieser Vertrag soll die Aufschließung des Friedhoffeldes durch die Ehegatten Stockinger regeln und zu welchen Bedingungen die Einrichtungen Wasserver- und entsorgung sowie die Verkehrsflächen in die Erhaltung der Gemeinde übernommen werden.

Dieser Vertrag wurde zur Stellungnahme dem Gemeindebund übermittelt. Auf das diesbezügliche Antwort-e-mail vom 23.11.2006 wird verwiesen. Gesondert wird hingewiesen, dass empfohlen wird, den Abschluss des Vertrages mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen, obwohl keine Genehmigungspflicht gem. § 106 OÖ. Gemeindeordnung gegeben ist.

Am 05.12.2006 wurde mit Investor Stockinger, Asten, im Gemeindeamt der diesbezügliche Vertrag besprochen und ein korrigierter Entwurf wurde bis zu den Fraktionssitzungen am Montag, 11.12.2006, vorgelegt.

Bezüglich der Änderungen wird auf den Aktenvermerk verwiesen.

Für die übrigen Details siehe den beiliegenden Infrastrukturvertrag.

Der vorliegende Infrastrukturvertrag wird vollinhaltlich verlesen.

Der Bürgermeister berichtet, dass er den Vertrag gestern noch mit Herrn Notar Dr. besprochen hat und den Passus betreffend die Durchführung des Winterdienstes bzw. Erhaltung der Straße nochmals geändert hat. Denn so wie es zuerst drinnen gestanden ist, hätten wir ab Beginn der Bauarbeiten auch die Erhaltung der Straße übernehmen sollen und das kann nicht Ziel unserer Vereinbarung sein und war auch im Gespräch so nicht gemeint.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass grundsätzlich die Infrastruktur vom Investor Stockinger (Grundeigentümer oder dessen Rechtsnachfolger) herzustellen ist. Der diesbezügliche, vorliegende Infrastrukturvertrag soll daher beschlossen werden.

Wortmeldung von GVM. Mayrhofer:

Die ÖVP-Fraktion hat den vorliegenden Infrastrukturvertrag bei der Fraktionssitzung beraten und stellt Folgendes dazu fest:

1. Es ist begrüßenswert, dass die Aufschließung des neues Siedlungsgebietes – so wie bei den Weissenbrunner-Gründen – durch den Investor erfolgen soll.
2. Was uns allerdings fehlt, das sind die Vorgaben der Gemeinde für die Aufschließung, wie z.B. Erstellung und Genehmigung eines Teilbebauungsplanes, der u.a. folgende Punkte zu regeln hat (Straßenbreite, Herstellung eines Gehsteiges, Lage und Größe des Parkplatzes etc.) In den Vertrag ist daher aufzunehmen, dass die Aufschließung nach dem vom Ortsplaner zu erstellenden Teilbebauungsplan zu erfolgen hat.
3. Der vorliegende Vertrag, der vom Investor bzw. dem Notar seines Vertrauens erstellt wurde, weist noch Mängel auf, z.B. Herstellung der Beleuchtung. Es soll heute vertraglich zugesichert werden, dass die Ortsbeleuchtung durch die Fa. ETEC, zu den marktüblichen Preisen hergestellt wird. In den Vertrag ist aufzunehmen, dass die Herstellung der Ortsbeleuchtung aufgrund des Vergabegesetzes ausgeschrieben wird. Die Fa. ETEC, Asten, soll zur Anbotslegung eingeladen werden.
4. Der Erstentwurf dieses Vertrages wurde dem Juristen des OÖ. Gemeindebundes, Herrn Mag. Flotzinger, zur Stellungnahme übermittelt. Herr Mag. Flotzinger hat dem Gemeindeamt mittels Email mitgeteilt, dass der Abschluss eines derartigen Vertrages grundsätzlich möglich ist, er hat aber die dringende Empfehlung abgegeben, dass vor Abschluss dieses Vertrages mit der Aufsichtsbehörde (Gemeindeabteilung) das Einvernehmen hergestellt werden soll. In Bezug auf steuertechnische Details sollte unserer Meinung nach der Vertrag durch das Büro Leitner & Leitner, mit dem die Gemeinden bzw. der Gemeindebund eng zusammenarbeiten geprüft werden. In den Vertrag soll weiters aufzunehmen, dass dieser erst rechtswirksam wird, wenn von der Aufsichtsbehörde keine Einwände vorgebracht werden.

Wenn diese Punkte in den Vertragsentwürfe eingearbeitet werden, stimmt die ÖVP-Fraktion dem vorliegenden Vertrag zu. Ansonsten wollen wir eine kurze Beratung.

Der Bürgermeister erklärt, dass es interessant ist, dass wir begrüßenswerterweise die Weissenbrunner-Intentionen übernommen haben. Bin sehr erstaunt, dass wir damals einstimmige

Beschlüsse herbeigeführt haben, ohne ein Vertragswerk zu haben. Dass wir im nachhinein manche Dinge repariert haben. Genau diese Erkenntnisse, die wir im Verfahren gewonnen haben, haben wir alle in diesen Vertrag hineingepackt. Diese Konstruktion ist auch mit der BH Steyr-Land, mit Herrn Neustifter, sehr lange diskutiert worden und wir sind auf den Nennen gekommen, wie wir das handhaben sollen und müssen. Genau das steht im Vertrag.

Zur Beleuchtung. Es war mein Wunsch und mein Ansinnen, das die Fa. Stockinger das Kabel verlegt. Die Beleuchtung übernehmen wir, gleich wie bei den Weissenbrunner-Gründen.

Das war nicht vorgesehen. Herr Stockinger hat erklärt, dass er die Beleuchtungskörper machen will, wenn er schon die Kabel verlegt, nach dem ortüblichen Verfahren, d.h. nicht Astener Beleuchtungskörper, sondern Pfarrkirchner Beleuchtungskörper.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass Herr Stockinger in die Beleuchtungskabel investiert, wenn er dann als Elektriker die andere Geschichte nicht machen kann. Das kann ich mir nicht vorstellen, da war auch eine Veränderung im Vertrag nicht möglich. Es ist verständlich.

Der Empfehlung des Juristen des Gemeindebundes, Herrn Mag. Flotzinger, den Vertrag der Aufsichtsbehörde zur Stellungnahme vorzulegen kann man nachgehen oder auch nicht.

Ich bin der Meinung, dass wir das, was unser Ansprechpartner bei der BH Steyr-Land erarbeitet hat, in dieses Vertragskonvolut hineingepackt und ich bin der Meinung, das müsste unseren Erfahrungen nach reichen und je mehr Rechtsanwälte oder Rechtsvertreter mitreden, desto komplizierter wird diese Geschichte.

Ich würde bitten, dass wir den ausgehandelten Vertrag so beschließen, wie wir es vereinbart haben. Wir haben auch besprochen, dass die Straßenaufschließung bzw. die Bauplatzerklärung erst nach Vorlage eines entsprechenden Bebauungskonzeptes ausgefertigt wird.

Es steht daher im Vertrag nicht drinnen, die Straße mit 7 m sein oder 6 m. Das ist ein anderes Verfahren. Das eine ist die Flächenwidmung, das andere ist die Notwendigkeit dass es einen Bebauungsplan gibt. Das haben wir auch so besprochen in Absprache und unter Einbindung unseres Ortsplaners. Klarerweise, denn nur so kann es gehen. Das der Bebauungsplan mit dem Ortsplaner mitsammen besprochen wird und dann im Ausschuss beraten wird und schlussendlich vom Gemeinderat beschlossen wird.

Und dort legen wir dann die Parameter fest, die wir wollen, die wir brauchen und die wir für sinnvoll erachten. Dort wird auch die Parkplatzangelegenheit geregelt. Auch die Erweiterung des Friedhofes muss geklärt werden, wobei das Interesse nicht so groß ist, den Friedhof zu erweitern.

Die Gespräche laufen auch gut. Dieser Passus muss in einer anderen Form geregelt werden.

Es gibt einen Bebauungsplanentwurf erst dann, wenn unsere Intentionen verwirklicht sind.

Das ist eine ganz einfache Geschichte, das hat aber mit der Infrastruktur nichts zu tun.

Im Vertrag steht nur, er muss die Straße mit Kanal und Wasser machen und er muss die Bewilligungen dazu einholen. Wie das gestaltet wird, ist Sache des Bebauungsplanes.

Beim Bebauungsplan sind wir wieder am Zug, da werden wir auch wieder vernünftige Gespräche führen, dass wir zu einer einheitlichen Lösung kommen.

GRM. Gutbrunner erklärt, dass wir bereits bei der Aufschließung der Weissenbrunner-Gründe aufmerksam gemacht wurden, dass wir mit der Aufsichtsbehörde das Einvernehmen herstellen müssen. Dazu gibt es ein Schreiben.

Ich sehe kein Hindernis, wenn wir diesen Vertrag der Aufsichtsbehörde vorlegen und wir der Empfehlung von Herrn Flotzinger folgen. Und es wäre für uns alle günstiger, wenn wir dadurch abgesichert sind und haben hachher keine Schwierigkeiten mehr.

Das zweite ist, dass der Vertrag tagtäglich noch verändert wurde.

Bgm. erklärt, dass er bereit ist, den Vertrag der Aufsichtsbehörde zur Stellungnahme vorzulegen.

GRM. Gutbrunner erklärt, dass betreffend die Herstellung der Straßenbeleuchtung noch geklärt werden muss, zu welchem Preis Herr Stockinger diese Arbeiten durchführt.

GRM. Gutbrunner erklärt, dass Herr Stockinger versuchen wird, einen Teil der Kabelkosten wieder hereinzubringen. Dazu erklärt Bgm. Plaimer: Natürlich, der Kupferpreis ist auch nicht billig.

GRM. Gutbrunner erklärt, dass für ihn geregelt sein soll, dass der ortsübliche Preis vereinbart wird.

GVM. Prihoda stellt dazu fest, dass im Vertrag „marktüblich“ drinnen steht.

Bgm. Plaimer erklärt, dass statt „marktüblich“ das Wort „ortsüblich“ vereinbart werden soll.

GRM. Gutbrunner erklärt weiters, dass Herr Stockinger in den Verhandlungen auch erklärt hat,

dass er mit dem ortsansässigen Elektronunternehmen Jenzer diesbezüglich sprechen wird.

Der Bürgermeister ergänzt seinen Antrag dahingehend, dass sein Antrag wie folgt ergänzt bzw. abgeändert wird.

Das Wort „marktüblich“ ist durch das Wort „ortsüblich“ zu ersetzen.

Ausserdem ist der vorliegende Infrastrukturvertrag der Aufsichtsbehörde zur Stellungnahme vorzulegen.

GVM. Mayrhofer erklärt, dass er noch die Bestimmung betreffend Erstellung eines Bebauungsplanes im Entwurf vereinbart haben will.

Dazu stellt der Bürgermeister fest, dass dieser Bestimmung bei der Erstellung des Bebauungsplanes Rechnung getragen werden wird.

Der Teilbebauungsplan wird von Herr Stockinger erstellt, wird Herr Stockinger mit dem TEAM M besprechen und uns vorlegen, weil wir der Beschlussträger sind und wir sagen, wir machen keine 3 m breite Straße, sondern wir wollen eine 6 m breite Straße. Das ist unsere Verantwortung, die wir wahrzunehmen haben, das hat im Infrastrukturvertrag nichts zu tun, denn da passiert noch gar nichts. Da passiert nur, dass er die Straße machen muss und die notwendigen Bewilligungen einholen muss. Eine der Bewilligungen ist der Bebauungsplan. Den hat er einzuholen. Das ist für mich eine ganz eine klare Geschichte. Da hat Georg Gutbrunner Erfahrung genug und wir werden gemeinsam im Ausschuss, das klar festlegen, was wir wollen und wir normieren, was wir wollen und da lege ich mich mit dem Infrastrukturvertrag nicht fest.

Das wird man im Zuge der Gesamtaufschließung sehen. Wie schaut die Bebauung aus, ist sie eine zweistöckige, ist sie einstöckig. Braucht man eine größere Straße, braucht man Parkplätze, das sind lauter Dinge, die wir regeln. Den Parkplatz haben wir hineinreklamiert. Wir haben auch den Begriff der Mindestanschlussgebühr normiert.

Beschluss (nach kurzer Beratung in den Fraktionen):

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Der vorliegende Infrastrukturvertrag gilt daher mit den einbrachten Änderungswünschen als beschlossen.

Die Infrastruktur für die Bebauung des Friedhoffeldes wird vom Investor (Johann und Edith Stockinger, Asten) hergestellt.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Vertrag mit der Änderung „ortsüblich“ statt „marktüblich“ und dem Zusatz „vorbehaltlich der Stellungnahme der Aufsichtsbehörde“ beschlossen werden soll.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters mit den vorgeschlagenen Änderungen bzw. Ergänzungen wird einstimmig beschlossen. Als grundsätzlich beschlossen gilt daher, dass, die Infrastruktur vom Investor Stockinger (Grundeigentümer oder dessen Rechtsnachfolger) herzustellen ist. Der diesbezügliche Infrastrukturvertrag mit den vorgeschlagenen Änderungen bzw. Ergänzungen gilt daher als beschlossen.

TOP 6) Vereinbarung über die Bildung eines ÖV-Gemeindeverbandes „Regionalverkehr – Pyhrn-Eisenwurzen“ Entsendung eines Vertreters;

Der Bürgermeister berichtet:

Aufbauend auf den Beschluss des Gemeinderates vom 3.3.2006 betreffend Erstellung eines Nahverkehrskonzeptes wurde der Gemeinde Pfarrkirchen ein Entwurf einer Vereinbarung über die Bildung eines ÖV-Gemeindeverbandes „Regionalverkehr – Pyhrn-Eisenwurzen“ vorgelegt. Die beiliegende Vereinbarung wird vollinhaltlich verlesen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den Beitritt zum ÖV-Gemeindeverband „Regionalverkehr Pyhrn-Eisenwurzen“ sowie die Satzung des ÖV-Gemeindeverbandes „Regionalverkehr Pyhrn-Eisenwurzen“ beschließen.

Als Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung wird gemäß dem Verbandsstatut Bgm. Herbert Plaimer und als Stellvertreter Vbgm. Alfred Jungwirth entsendet.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass die Gemeinde dem ÖV-Gemeindeverband „Regionalverkehr Pyhrn-Eisenwurzen“ beitrifft und die Satzungen des Verbandes beschlossen werden.

Als Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung wird gemäß dem Verbandsstatut Bgm. Herbert Plaimer und als Stellvertreter Vbgm. Alfred Jungwirth entsendet.

TOP 7) Schutzwasserverband Kremstal – Satzungen; Beitritt; Entsendung eines Vertreters;

Der Bürgermeister berichtet:

Der Gemeinde Pfarrkirchen wurde die Satzung zur Bildung des Schutzwasserverbandes Kremstal übersandt.

Umfang (Mitgliedsgemeinden) und Zweck des Verbandes ist im § 2 geregelt.

(Siehe beiliegender Entwurf)

Die vorliegende Satzung wird vollinhaltlich verlesen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beitritt zum „Schutzwasserverband Kremstal“ sowie die Satzung des „Schutzwasserverbandes Kremstal“ beschließen.

Als Vertreter der Gemeinde in der Mitgliederversammlung wird gemäß dem Verbandsstatut Bgm. Herbert Plaimer und als Stellvertreter Vbgm. Alfred Jungwirth entsendet.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Die Gemeinde Pfarrkirchen tritt dem „Schutzwasserverband Kremstal“ bei und beschließt die vorliegende Satzung.

Als Vertreter der Gemeinde in der Mitgliederversammlung wird gemäß dem Verbandsstatut Bgm. Herbert Plaimer und als Stellvertreter Vbgm. Alfred Jungwirth entsendet.

TOP 8) Ansuchen um Beitrag aus der Fassadenaktion (Helmut u. Christine Hotz, Möderndorf 46);

Der Bürgermeister berichtet:

Mit Schreiben vom 14. Nov. 2006 haben die Ehegatten Helmut u. Christine Hotz, Möderndorf 46, um Gewährung eines Beitrages der Gemeinde Pfarrkirchen aus der Fassadenaktion angesucht und entsprechende Rechnungen (Materialrechnungen) vorgelegt.

Da die vorgelegten Rechnung zum Teil den Neubau bzw. auch den Wirtschaftstrakt betreffen, wird vorgeschlagen, die Höchstförderung in Höhe von € 728,-- entsprechend dem Anteil des Altbestandes anzupassen.

Lt. vorliegendem Bauplan ist ein Viertel des Hausstockes Altbestand geblieben, der Rest wurde im Jahr 1996 neu errichtet, sodass auch die Förderung 25 % der Höchstförderung betragen soll.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass den Ehegatten Helmut u. Christine Hotz, Möderndorf 46, eine finanz. Unterstützung aus der Fassadenaktion für die Renovierung der Fassade des Altbestandes ihres Bauernhauses (Wohntrakt) im Jahr 2006 in Höhe von € 182,-- gewährt wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass den Ehegatten Helmut u. Christine Hotz, Möderndorf 46, eine finanz. Unterstützung aus der Fassadenaktion für die Renovierung der Fassade des Altbestandes ihres Bauernhauses (Wohntrakt) im Jahr 2006 in Höhe von € 182,- gewährt wird.

TOP 9) Ehrung;

Der Bürgermeister berichtet:

Bei der Sitzung des Kulturausschusses am 16. Nov. 2006 hat Bgm. Plaimer unter Pkt. Allfälliges bekannt gegeben, dass bei der nächsten GR-Sitzung an 2 Personen Ehrenzeichen der Gemeinde Pfarrkirchen für besondere Verdienste verliehen werden soll.

In Gold: Herrn Johann Niedermoser, wh. Hehenberg 6, 4540 Bad Hall
(Vorsitzender des Pensionistenverbandes Pfarrkirchen)

in Silber: Herrn Karl Pauzenberger, wh. 4522 Sierning (Kapellmeister der Musikkapelle Pfarrkirchen)

Mit Schreiben vom 7. Dez. 2006 wurde der Vorschlag von Bgm. Plaimer wie folgt begründet:

a) Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens an Herrn Niedermoser:

Herr Niedermoser war langjähriger Jugend- und Wanderbetreuer bei den Naturfreunden Pfarrkirchen und Vorsitzender des Pensionistenverbandes Pfarrkirchen

b) Verleihung des Silbernen Ehrenzeichens an Herrn Karl Pauzenberger:

Herr Kpm. Pauzenberger hat für Feste der Gemeinde Pfarrkirchen verschiedene Kompositionen geschaffen (z.B. Gemeindeamtseröffnung, 100-Jahre-Feier der VS Pfarrkirchen, Kirchenkonzert etc.)

Kpm. Pauzenberger hat für mich und die Gemeinde Pfarrkirchen erbracht, die man einfach anerkennen muss und ich finde keine andere Form der öffentlichen Anerkennung, dass wir diese Werke, wenn ich an diese Schulaufführung denke und an die Eröffnung unseres Hauses hier Und wenn man an das letzte Kirchenkonzert denkt, wo Frau GRM. Eva Hütmeier so nette verbindende Worte gefunden hat, dann sind das Dinge, die unser Kulturleben in Pfarrkirchen aus meiner Sicht sehr stark bereichern und ich denke, dass durch diese Bereicherung unseres Gemeindegesehens auch die Verleihung des Silbernen Ehrenzeichens zu rechtfertigen ist. Ich eröffne, ohne Antrag die Debatte darüber.

GVM. Mayrhofer erklärt, dass die ÖVP-Fraktionen beiden Ehrenzeichenverleihungen zustimmt. Wir haben aber dazu ein paar Fragen.

Erstens: Ob die SP-Fraktion künftig auch uns unterstützt, wenn wir einen Antrag einbringen, der den Richtlinien, bzw. den Statuten nicht ganz entspricht.

Zweitens: Wenn diese Ehrenzeichen überreicht werden, wollen wir, dass auch ein Mitglied der ÖVP-Fraktion dabei ist bei der Überreichung, denn es war schon wie z.B. ich Herrn Franz Pauzenberger zur Ehrung vorgeschlagen habe, ist das Ehrenzeichen überreicht worden und ich war nicht dabei und auch bei der Ehrenring-Überreichung an Frau Dir. Malli hat Frau GRM. Hütmeier keine Zeit gehabt. Da wäre es in Zukunft so, dass man das besser abstimmt, das wir auch als ÖVP-Fraktion dabei sind.

Bgm. Plaimer:

Ich möchte zur Frau Hütmeier eines sagen. Wir haben den Termin mit der Frau Direktorin schon sehr lange vereinbart und genau so wie es Frau Hütmeier ergangen ist, ist es auch mir ergangen. Ich hätte am 12. Oktober auch nach Schlierbach fahren sollen, weil Elternabend war.

Nur die Einladung zum Elternabend ist erst nach der Ausschreibung der Ehrenringverleihung gekommen.

Lieber Franz, du warst eigentlich bei allen Ehrenzeichenverleihungen zugegen, bis auf die eine. Man möge mir das nachsehen, man lernt auch dazu. Ich denke wir haben das in den letzten Jahren gut gemeinsam über die Bühne gebracht. Wir werden das weiterhin so pflegen, weil es auch unserer gemeinsamen Linie, der Wohlfühlgemeinde Pfarrkirchen entspricht.

Zu ersten Frage kann und möchte ich nichts sagen, da es mein Antrag und meine Wertvorstellung gewesen ist, das zu tun und habe den Ausschuss um wohlwollende Behandlung gebeten.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass aufgrund besonderer Verdienste für die Gemeinde Pfarrkirchen an Herrn Hans Niedermoser, wh. Hehenberg 6, 4540 Bad Hall, das Ehrenzeichen der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall in Gold und an Herrn Kpm. Karl Pauzenberger, wh. 4522 Sierning, das Ehrenzeichen der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall in Silber verliehen wird.

GVM. Mayrhofer stellt an Vbgm. Jungwirth und GVM. Prihoda die Frage. Ihr habt ja beim HBI Kdt. Stanzinger vehement gegen uns votiert und ihr habt gesagt, er erfüllt das nicht, da ging es um 1 ½ Jahre. Damals hätte man auch etwas kulanter sein können und Herrn Stanzinger Gerhard wäre auch Gold zugestanden. Da hättet ihr auch mitstimmen können.

Vbgm. Jungwirth erklärt, dass das nicht ganz so gewesen ist, weil bei Herrn Stanzinger ist der Antrag von der Feuerwehr gekommen und die Feuerwehr hat Silber beantragt.

GVM. Mayrhofer: Und wir haben Gold beantragt.

Betreffend Anwesenheit bei der Verleihung des Ehrenringes an Frau Dir. Malli stellt Vbgm.

Jungwirth fest, dass GVM. Ing. Gruber und GVM. Werner anwesend waren.

Dazu erwidert GVM. Mayrhofer, dass er es so formuliert hat, dass die Person, die den Antrag gestellt hat auch bei der Verleihung anwesend sein soll.

Bei Herrn Franz Pauzenberger hat er den Antrag gestellt und er war nicht dabei.

Bei Frau Malli hat er gemeinsam mit Frau Hütmeier den Antrag gestellt. Frau Hütmeier war nicht dabei.

Bgm. Plaimer gibt noch bekannt, dass die Ehrenringverleihung an Kons. SR Herbert Felbermayr im Frühjahr 2007 stattfinden wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass aufgrund besonderer Verdienste für die Gemeinde Pfarrkirchen an Herrn Hans Niedermoser, wh. Hehenberg 6, 4540 Bad Hall, das Ehrenzeichen der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall in Gold und an Herrn Kpm. Karl Pauzenberger, wh. 4522 Sierning, das Ehrenzeichen der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall in Silber verliehen wird.

TOP 10) Allfälliges.

- a) GRM. Georg Gutbrunner berichtet, dass lt. Schreiben von Herrn DI. Baumgartner, Geologe, die Grenze des geplanten Wasserschutzgebietes im Bereich der Pumpstation so verändert werden kann, dass die Errichtung der Kneippanlage in diesem Bereich evt. möglich wird.
- b) GVM. Franz Mayrhofer erklärt, dass entlang der Ranwallnerstraße im Bereich der Tischlerei Zorn ein zusätzlicher Beleuchtungsmast errichtet werden soll, da die Lichtverhältnisse nicht ausreichend sind.
- c) GVM. Prihoda, GVM. Mayrhofer, GR Dipl.-Ing. Deimek wünschen namens ihrer Fraktionen allen Mitgliedern des Gemeinderates ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2007 und danken für die Zusammenarbeit und die geleistete Arbeit.
- d) Bgm. Plaimer wünscht ebenfalls ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr und lädt nochmals alle Mitglieder des Gemeinderates zur Jahresabschlussfeier am Freitag, den 29. Dez. 2009 im GH Mayrbäurl sehr herzlich ein.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 20. Okt. 2006 keine Erinnerungen eingebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

Der Vorsitzende:

GR-Mitglieder:

Der Schriftführer:

Ohne – Mit folgenden – Erinnerungen genehmigt am:

Der Bürgermeister: